



Regensburger Kinderzentrum St. Martin

Sozialpädiatrisches Zentrum
Kinder- und entwicklungsneurologische Ambulanz
Epilepsieambulanz für Kinder und Jugendliche

Einrichtung der
Kath. Jugendfürsorge der
Diözese Regensburg e.V.



Regensburger Kinderzentrum St. Martin ■ Wieshuberstr. 4 ■ 93059 Regensburg

93059 Regensburg
Wieshuberstr. 4

Telefon: 09 41/ 46 50 2 - 0
Telefax: 09 41/ 46 50 2 - 40

info@kinderzentrum-regensburg.de
www.kinderzentrum-regensburg.de

Ärztliche Leitung:
Dr. med. Christina Kutzer
Neuropädiatrie / Epileptologie

Datum des Poststempels

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich eines Untersuchungstermins für Ihr Kind. Bitte klären Sie die Notwendigkeit der SPZ-Behandlung mit Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Kinderärztin ab. Bitte senden Sie uns dann den beiliegenden **Fragebogen**, den **Behandlungsvertrag**, die **Einverständniserklärung**, die **Einwilligungserklärung zur Behandlung** und die **Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten** möglichst bald ausgefüllt und unterschrieben wieder zurück.

Wir bitten Sie um etwas Geduld. Die Untersuchung wird im Regelfall erst in einigen Monaten stattfinden können. In dringenden Fällen und bei Säuglingen und Kleinkindern kann ein früherer Termin vereinbart werden.

Kostenregelung:

Das Regensburger Kinderzentrum St. Martin rechnet die entstehenden Kosten mit den gesetzlichen Krankenkassen ab. Wenn Ihr Kind bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, bringen Sie uns bitte zum ersten Behandlungstermin im Quartal die Versichertenkarte (elektronische Gesundheitskarte) und einen Überweisungsschein Ihres Kinderarztes / Ihrer Kinderärztin* mit. Bei Telefonterminen ist der Überweisungsschein unbedingt vorab an uns zu übersenden.

Bitte weisen Sie Ihren Kinderarzt / Ihre Kinderärztin* darauf hin, dass auf dem Überweisungsschein unbedingt vermerkt sein muss:

- Überweisung an: Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
(Hinweis: Der Arzt/die Ärztin kann das SPZ Regensburg auch direkt als Adressat benennen.)
- eine neurologische oder kinderpsychiatrische Diagnose

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Lamby, Verwaltungsleitung

* Überweisungsberechtigt sind Ärzte und Ärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin, für Neurologie und Psychiatrie sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie.